



Datum: 25.11.2020

Betreff: 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020 – Kundmachung

Kundmachung

der Bürgermeisterin der Gemeinde Albeck vom 25.11.2020.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

25.11.2020 bis 02.12.2020

während der Amtsstunden, aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger telefonischer Voranmeldung, im Gemeindeamt Albeck zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.albeck.at>] bereitgestellt wird.

Die Bürgermeisterin:
Anna Zarre